



Abfallwirtschaft gibt Tipps für Mülltonnen im Winter

Zu viel Feuchtigkeit lässt den Tonneninhalt leichter einfrieren: Feuchte Abfälle abtropfen lassen und zusätzlich in Zeitungspapier bzw. Papiertüten einwickeln. Dies bindet überschüssige Feuchtigkeit und verhindert ein Zusammenfrieren der Abfälle.

Um ein Festfrieren des Bio- und Restmülls am Tonnenboden zu verhindern, die Tonne mit einer Lage Zeitungspapier oder Wellpappe auslegen.

Abfälle locker in die Tonne einfüllen. Verdichtete Abfälle, besonders feuchtes Laub, frieren schnell in der Tonne fest.

Wenn möglich, sollte die Biotonne über den Winter vor Frost und Witterung geschützt werden, wie in der Garage oder an der Hauswand. Biotonne erst am Tag der Leerung zur Abfuhr ab 6 Uhr bereitstellen. Mit einem Spaten oder Stock lässt sich festgefrorenes in der Tonne vor der Leerung etwas lösen.

Hilfe und Tipps zur Mülltrennung erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1761 bzw. -1762 Fragen zu nicht geleerten Tonnen beantwortet das Entsorgungsunternehmen der Firma Hofmann unter der Telefonnummer 09131-796170.

Landespflegegeld beantragen

Formulare beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt erhältlich

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 und höher mit Hauptwohnsitz in Bayern können Pflegegeld jährlich in Höhe von 1.000 Euro beantragen. Anträge für dieses Jahr sind noch bis Donnerstag, 31.12.2020 per Post an das Bayerische Landesamt für Pflege – Landespflegegeld – Postfach 1365, 92203 Amberg möglich.

Für jeden Antrag ist die Adresse erforderlich anzugeben, wie Antragsteller offiziell beim Einwohnermeldeamt gemeldet sind. Wer sich zwischenzeitlich ummeldet, informiert bitte das Bayerische Landesamt für Pflege in Amberg über die neue Adresse.

Das Formular ist bei der Seniorenbeauftragten des Landkreises, Anna Maria Preller, unter der Telefonnummer 09131 803-1331 oder per E-Mail an anna.maria.preller@erlangen-hoechstadt.de erhältlich. Alternativ gibt es den Antrag auch auf der Landespflegegeld-Seite der Bayerischen Staatsregierung unter <http://www.landespflegegeld.bayern.de/antrag.asp>.

Betroffene müssen den Antrag auf Landespflegegeld nicht jedes Jahr neu stellen. Einmal gestellt, gilt er auch für die nachfolgenden Pflegegeldjahre. Fallen die Anspruchsvoraussetzungen aber weg, muss die Landespflegegeldstelle unverzüglich informiert werden. Dann wird das Landespflegegeld nicht mehr gezahlt. Das Landespflegegeld wird auch nicht anteilig ausgezahlt, wenn ein Anspruchsberechtigter verstirbt. Die Leistung kann nicht vererbt und damit auch nicht an die Angehörigen ausbezahlt werden.

Inhalt

Abfallwirtschaft gibt Tipps für Mülltonnen im Winter	178
Landespflegegeld beantragen; Formulare beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt erhältlich	178